

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden



Eignungsprüfung für Jägerinnen und Jäger
im Kanton Graubünden

**Zusatzbroschüre zum Ausbildungsbuch
JAGEN IN DER SCHWEIZ – Auf dem Weg zur Jagd-
prüfung**



Ausgabe 2014

„Jagen in der Schweiz“ - Teil der neuen Lerngrundlagen

Das Lehrbuch „Jagen in der Schweiz“ bildet eine gute Grundlage für die jagdliche Ausbildung. Diese ist mit den für die Jagd in Graubünden spezifischen Elementen zu ergänzen. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Ausbildungsunterlagen mit der vorliegenden Broschüre zu ergänzen. Die Öffentlichkeit verlangt heute Sachkundenachweise für das Halten von Tieren. Von den Jägern wird ein breites Wissen über die Natur und vertiefte Kenntnisse über das Wild, die Jagd und den Bereich Waffen, Schiessen und Sicherheitsfragen erwartet. Zu Recht wird korrektes jagdliches Handwerk als Bedingung für jede jagdliche Handlung vorausgesetzt.

Um den hohen Anforderungen der Gesellschaft an die Jäger nachzukommen, sind eine solide Ausbildung und ein strenges Prüfungsverfahren notwendig. Die Ausbildung darf dabei durchaus etwas über den geforderten Prüfungsstoff hinaus gehen. Empfehlenswert ist neben dem Studium des Jagdlehrbuches und der vorliegenden Broschüre auch der Besuch der angebotenen Ausbildungskurse. Soviel zur jagdlichen Theorie. Diese bildet die Basis, Beobachtungen in der Natur interpretieren zu können. Je mehr Zeit Sie mit offenen Augen in der Natur verbringen, umso häufiger werden Sie feststellen, dass man nie ausgelernet hat. Sie werden immer wieder Neues entdecken. Wer lernt aus der Natur zu lesen, kann sich ihrer Faszination nicht mehr entziehen.

Dr. Georg Brosi, Vorsteher Amt für Jagd und Fischerei



Recht auf faire Prüfungen

Unsere Bündner Patentjagd ist mit vielen Emotionen verbunden. Emotionen, die unsere einmalige Volksjagd erlebbar machen! Emotionen, die uns jedoch nicht davon entbinden die Natur und ihre Gesetzmässigkeiten zu respektieren und uns verpflichten, nach bestem Wissen und Können das jagdliche Handwerk auszuüben. Mit ihrer Anmeldung zur Jagdeignungsprüfung sind Sie motiviert, sich mit der ganzen Jagdmaterie auseinanderzusetzen und Sie stellen sich der anspruchsvollen Anforderung, diese Prüfung positiv abzuschliessen. Diesen positiven Abschluss können wir ihnen nicht garantieren! Wir können aber allen Kandidaten eine faire Behandlung zusichern. Im Gegenzug erwarten wir aber auch seitens der Kandidaten Disziplin und Fairness. Halten Sie die ihnen zugewiesenen Termine ein. Fragen Sie, wenn etwas nicht klar ist, melden Sie sich ordnungsgemäss ab, wenn ihnen die Teilnahme an einem Termin unmöglich ist (GianFadri.Largiader@ajf.gr.ch / 079 560 83 30)!

Ich freue mich, Sie in den nächsten eineinhalb Jahren zu betreuen und Sie spätestens bei der Übergabe des begehrten Patentbüchleins an der Jungjägerfeier als neue Bündner Jägerin, als neuen Bündner Jäger begrüssen zu dürfen.

Gian F. Largiadèr, Administrator Eignungsprüfungen

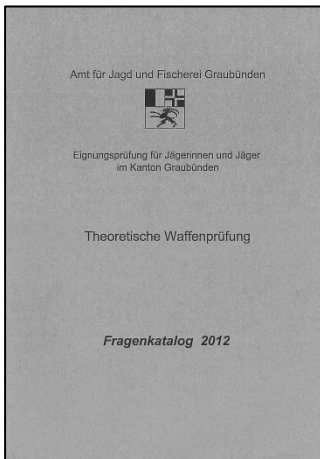


Obligatorische Vorbereitungsunterlagen:



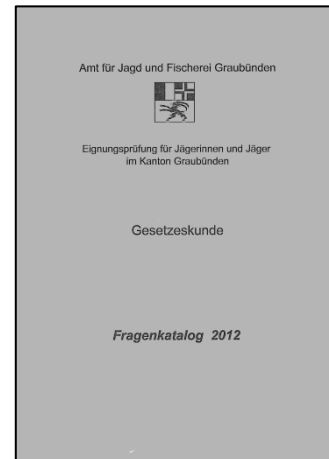
Jagen in der Schweiz – Auf dem Weg zur Jagdprüfung

Zusatzbroschüre AJF



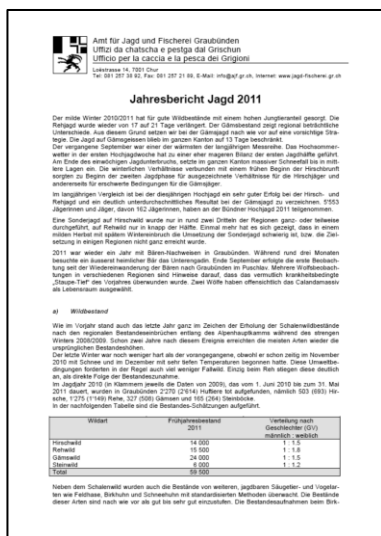
Fragenkatalog AJF
Theoretische Waffenprüfung

Fragenkatalog AJF
Gesetzeskunde



Folgende Grundlagen gehören zum obligatorischen Vorbereitungsstoff. Sie können von der Website des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden heruntergeladen werden:

www.jagd-fischerei.gr.ch



Jahresbericht
AJF



Infopic Rothirsch

Impressum:

© Amt für Jagd und Fischerei Graubünden – AJF August 2014 (2. korrigierte Auflage)

Autoren: Hannes Jenny, Gian F. Largiadèr, Georg Brosi, Lucie Greuter, Martina Just

Inhalt


Willkommen bei der Bündner Jagdeignungsprüfung	4
Zweistufige Prüfung	4
1. Wild und Umwelt.....	5
1.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	5
1.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“	5
1.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach „Wild und Umwelt“	5
1.4 Entwicklung der Wildbestände	8
1.4.1 Rückkehr des Schalenwildes	8
1.4.2 Ausrottung und Rückkehr der grossen Beutegreifer	9
1.4.3 Geschichte des Vorkommens weiterer Arten.....	9
1.5 Ergänzungen des Lernstoffes aus dem Leitfaden für Bündner Jäger	10
1.5.1 Wildbestände und ihre Zusammensetzung	10
1.5.2 Vermehrung und Sterblichkeit.....	15
1.6 Wild – Hege – Jagd in Graubünden	17
1.7 Liste der zu lernenden Pflanzenarten.....	19
2. Wildkunde.....	20
2.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	20
2.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“	20
2.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach „Wildkunde“	20
2.4 Liste der zu lernenden Wildarten (Säugetiere und Vögel).....	22
3. Jagdkunde	24
3.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	24
3.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“	24
3.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach „Jagdkunde“	25
3.4 Verhalten nach dem Schuss	26
4. Gesetzeskunde.....	27
4.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	27
4.2 Fragenkatalog Gesetzeskunde	27
4.3 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“	27
5. Waffenkunde	29
5.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	29
5.2 Fragenkatalog Theoretische Waffenprüfung	29
5.3 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“	29
5.4 Ballistische Daten, Patronen im Kaliber 10.3x60R	30
6. Waffenhandhabung	31
6.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	31
6.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“	31
6.3 Ablauf der praktischen Prüfung	31
6.4 Allgemeine Sicherheitsregeln für den Umgang mit Waffen	31
7. Schiessprüfung.....	34
7.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz.....	34

Willkommen bei der Bündner Jagdeignungsprüfung

Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, die Eignungsprüfung für Jäger im Kanton Graubünden abzulegen. Auf Seite 2 sind alle relevanten Grundlagen für die Eignungsprüfung aufgeführt. Das neue schweizerische Ausbildungsbuch „Jagen in der Schweiz“ wird mit der vorliegenden Zusatzbroschüre ergänzt. Fakten, die für das Verständnis der spezifisch bündnerischen Verhältnisse wichtig sind, werden hier aufgeführt und mit den Lernzielen werden die Inhalte der einzelnen Prüfungsfächer verbindlich abgesteckt.

Zweistufige Prüfung

Die Prüfung erfolgt in einem Zweistufen-Verfahren (siehe Abbildung). Nach der Anmeldung im November hat der Kandidat/die Kandidatin die **Hegestunden** bei einer Jägersektion des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes (BKPJV) zu leisten.

Anmeldejahr											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
										Anm.	
"Lehrjahr" mit Waffen- und Schiessprüfung (WSP)											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Hegetätigkeit bei einer Jägersektion							WSP	Hege			
Lernen, z.B. mit KoAWJ-Kursen								Lernen			
Abschlussjahr mit Theoretischer Eignungsprüfung (TP)											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Hege		TP									
Lernen						 Jungjägerfeier					

Die **Waffen- und Schiessprüfung** findet in den Monaten Juli/August des Folgejahres statt. Darauf vorbereiten kann man sich mit den regional durchgeführten Kursen der Kommission für Aus- und Weiterbildung der Jäger (KoAWJ) des BKPJV (Anmeldung am besten mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung oder separat bis 15. Dezember). Bis zur Waffen- und Schiessprüfung sind 30 Hegestunden zu absolvieren. Was als Hegetätigkeit in welchem Umfang angerechnet werden kann, geht aus dem entsprechenden Merkblatt hervor.

Nach der Waffen- und Schiessprüfung kann im folgenden Frühling die **Theoretische Prüfung „Wild und Jagd“** abgelegt werden. Wenn alles gut läuft, kann eineinhalb Jahre nach der Anmeldung, anlässlich der **Jungjägerfeier** das Dokument für die Jagdberechtigung entgegengenommen werden.

Bei Fragen steht ihnen der Administrator Jagdeignungsprüfungen, Wildhüter Gian F. Largiadèr, Chesa God, 7526 Chapella (Tel. 079 / 560 83 30) gerne zur Seite.

1. Wild und Umwelt

1.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung „Wild und Jagd“ im Fach **Wild und Umwelt** geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Das Wild in seinem Lebensraum
- Die Wildtiere als Glieder von Lebensgemeinschaften
- Die Wildbestände und ihre Zusammensetzung
- Die Regulation der Bestände durch die Jagd
- Die Grundzüge der Jagdplanung
- Die Ökologie der Wildlebensräume
- Hegemassnahmen, Erhaltung und Pflege der Lebensräume (**gem. Gesetz noch bei Jagdkunde und Hege**)
- Wildschadenverhütung (**gem. Gesetz noch bei Jagdkunde und Hege**)

1.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“

Im Fach Wild und Umwelt werden die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches „Jagen in der Schweiz“ geprüft:

- 2. Jäger waren wir immer (S. 22/23)
- 4. Wildtierökologie
- 5. Wildtiermanagement

Im neuen Buch haben sich einzelne Fehler eingeschlichen, die hiermit korrigiert werden (Korrigenda):

S. 194 Abb. G 5.2 mit falscher Anschrift der Y-Achse

*(x-Faches von normalem Gehen) ist falsch, um das 10fache zu hoch. Die Flucht in 50cm tiefen Schnee verbraucht das **6fache** und nicht das **60fache** des normalen Gehens.*

1.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach „Wild und Umwelt“

I. Grundlagen der Ökologie

- Den Begriff Ökologie kennen (Lehre der Beziehungen zwischen den Lebewesen - innerhalb und ausserhalb der eigenen Art - sowie den Wechselbeziehungen zwischen denselben und der unbelebten Umwelt wie Klima, Boden, Wasser und Luft).
- Sich bewusst sein, dass jedes Lebewesen seine Funktion im Gefüge der Natur hat.
- Die zentrale Bedeutung der grünen Pflanzen für die Ökosysteme kennen (Fotosynthese).
- Wissen, dass alle Energie, die in einem Ökosystem fliesst schlussendlich von der Sonne stammt.
- Energiefluss und Nährstoffkreislauf in einem Ökosystem auseinanderhalten können.
- Die Energiepyramide kennen und konkrete Lebewesen als Produzenten, Konsumenten 1 und 2 zuordnen können.
- Die verschiedenen Ernährungstypen (Pflanzen-, Fleisch- und Allesfresser) kennen und Beispiele von Säugetieren und Vögeln aufzählen bzw. zuordnen können.
- Das Verdauungssystem der Wiederkäuer kennen und die drei Äsungstypen bei den Paarhufern unterscheiden können.
- Den Grundaufbau einer Nahrungskette beschreiben und ausgehend von einer Säugetier- oder Vogelart eine solche entwickeln können.
- Den Begriff Nahrungsnetz kennen (Netz mehrere ineinander verflochtener Nahrungsketten).
- Wissen, dass schwer abbaubare Umweltgifte entlang von Nahrungsketten weitergereicht werden und sich anreichern (Blei, DDT, etc.).
- Folgende Schlüsselbegriffe aus der Ökologie (Glossar S. 346-353) kennen: Ökosystem, Lebensgemeinschaft, Population, Altersaufbau, Geschlechtsstruktur, Nachwuchsrate, Zuwachsrate, Zuwachs, Habitat, Einstand, Lebensraumpotential, Kondition, Konstitution.

II. Zusammenspiel von Umwelt, Lebensraum und Wildtier

- Die wichtigsten Umweltfaktoren kennen, welche die Häufigkeit und Verbreitung eines Organismus bestimmen (S. 161).
- Den Begriff "Bioindikator" anhand von Beispielen erklären können.
- Die negativen Auswirkungen von Lebensraumzerschneidungen durch den Menschen auf die Tierwelt kennen.
- Die typischen Höhenstufen in Graubünden kennen und die vorkommenden Waldtypen (Laubwald, Nadelwald, Zwergsträucher) grob beschreiben können.
- Die Entwicklung der Landschaft in Graubünden in den Grundzügen kennen und anhand von Fotos die wichtigsten Faktoren beschreiben können, welche die Landschaft heute prägen.
- Beispiele von Generalisten und Spezialisten nennen und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Strategie erklären können.
- Die Unterschiede zwischen Kulturfolger und Kulturflüchter kennen und Tierarten zuordnen können.
- Das System von Räuber - Beute - Zyklen grob erklären können.
- Beispiele für den Einfluss von Grossraubtieren auf das Ökosystem beschreiben können.
- Strategien der Feindvermeidung bei Beutetieren erklären können.
- Wissen, wie ein Jäger die Funktion eines natürlichen Räubers imitieren kann (Tipp S. 166).
- Wissen, was Konkurrenz und Stress bei Wildtieren bewirken können.
- Die Rolle und Aufgabe der Jagd zur Milderung von Konkurrenz- und Stresssituationen im Winter kennen (Tipp S. 167).
- Die verschiedenen Anpassungen kennen, welche die Tiere entwickelt haben, um die nahrungsarme Zeit im Winter zu überleben.

III. Lebensräume, Massnahmen zu deren Schutz und Aufwertung sowie Lebensraummanagement

- Sich bewusst sein, dass in den letzten 100 Jahren verschiedene Lebensraumtypen in der Schweiz massiv seltener geworden sind: Trockenwiesen und -weiden -90%, Moore -82% und Auen -36%.
- Den Begriff der Biodiversität kennen (Vielfalt der Arten, deren genetischen Variabilität und der Lebensräume).
- Wissen, dass die Biodiversität in der Schweiz vor allem durch Lebensraumzerstörung und Fremdstoffeinträge und nicht durch die Jagd gefährdet ist.
- Die Eigenheiten des Lebensraumes Gewässer und Ufer, sowie dessen Gefährdungen kennen.
- Konkrete Biotophege-Massnahmen an Gewässern kennen.
- Die Rolle des Bibers, als Gestalter naturnaher Gewässer kennen.
- Die Eigenheiten des Lebensraumes landwirtschaftliches Kulturland und dessen Gefährdungen kennen.
- Konkrete Biotophege-Massnahmen im Kulturland kennen.
- Die Eigenheiten des Lebensraumes Wald (Schutz-, Wohlfahrts-, Nutzfunktion) sowie dessen Gefährdungen kennen.
- Konkrete Biotophege-Massnahmen im Wald kennen.
- Die Baum- und Straucharten gem. **Pflanzenliste** kennen.
- Die Problematik der Winterfütterung kennen.
- Hegemassnahmen kennen, welche Gefahrenstellen für das Wild entschärfen/verhindern.
- Die Bedeutung einer guten Vernetzung von Lebensräumen und die Funktion von Wildtierkorridoren kennen.
- Die wichtigsten Massnahmen zur Beruhigung eines Wildlebensraumes kennen.
- Wissen wie der Energieverbrauch eines Tieres im Winter mit zunehmender Aktivität und zunehmendem Stress ansteigt.

IV. Jagdplanung

- Wissen was unter dem Begriff Jagdplanung zu verstehen ist. Ziele der Jagdplanung kennen.
- Wissen, dass Jagdplanung auf der Ebene von Wildräumen passiert und dass sich diese nach Tierart unterscheiden können (Hirschregionen, Gämsgebiete, Jagdbezirke, etc.).
- Das systematische Vorgehen bei der Jagdplanung kennen (Istzustand - Sollzustand - Massnahmen - Umsetzung - Erfolgskontrolle).
- Wissen, dass ein Wildbestand die Lebensraumkapazität zur kritischsten Zeit (Winter) nicht überschreiten sollte.
- Die wichtigsten Grundsätze und Methoden der Wildbestandserhebung kennen.
- Die **Grundlagen des Schalenwildes** in Graubünden kennen.
- Alterspyramiden begreifen und erklären können. Naturnaher Bestandesaufbau kennen.
- Sich der Bedeutung von Sozialklassen in Wildbeständen bewusst sein.
- Die Bedeutung der Jagdstatistik als Erfolgskontrolle kennen.
- Die zentrale Bedeutung von Wildschutzgebieten für die Umsetzung der Jagdplanung in Graubünden kennen.
- Wissen, dass in Graubünden je nach Art quantitative und qualitative Abschusspläne zur Anwendung kommen.
- Die Faustregeln zur Stabilisierung der einheimischen Schalenwildbestände kennen.
- Wissen warum der Eingriff in die Jugendklasse wichtig ist.
- Wissen warum der Eingriff in den weiblichen Populationsteil besonders wichtig ist.
- Die in den **infopics** publizierten Jagdkonzepte Graubündens (Rothirsch) kennen.
- Verschiedene Arten von Wildschäden (Wald, Feld, Siedlung) kennen.
- Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden kennen.
- Wissen, dass für Arten mit Konfliktpotential wie Wolf, Luchs, Bär, Biber und Kormoran nationale Aktionspläne bestehen.

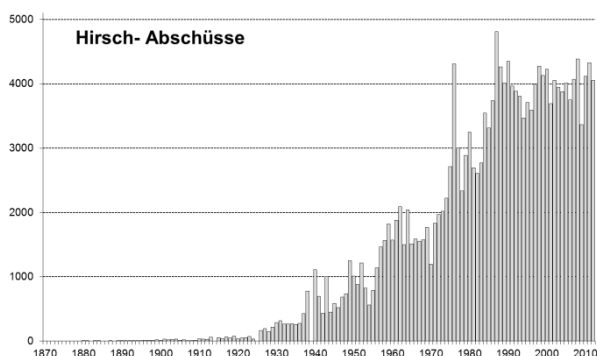
1.4 Entwicklung der Wildbestände

Die Grosstierfauna Graubündens hat unter dem Einfluss der Übernutzung durch den Menschen, der Entwicklung der Waffentechnik sowie der ungünstigen klimatischen Bedingungen stark gelitten, sodass viele Tierarten vor 100-150 Jahren ausgestorben waren. Mit fortschrittlichen Jagd- und Waldgesetzen konnte die einheimische Fauna trotz oder gerade wegen der nachhaltigen jagdlichen Nutzung wieder hergestellt werden. Die Erfolge bilden sich in den Jagdstrecken eindrücklich ab.

1.4.1 Rückkehr des Schalenwildes

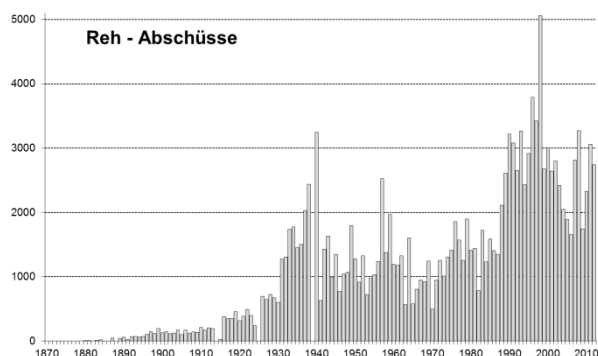
Rothirsch: ausgerottet um 1840, Wiedereinwanderung ab 1873

Entwicklung der Jagdstrecke (alle Jagden) im Kanton Graubünden von 1872 - 2012



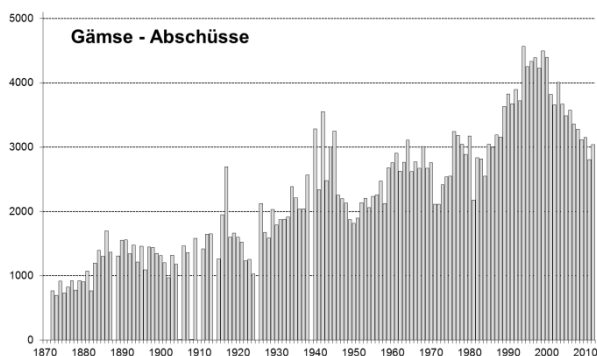
Reh: ausgerottet um 1780, Wiedereinwanderung ab 1860

Entwicklung der Jagdstrecke (alle Jagden) im Kanton Graubünden von 1872 - 2012



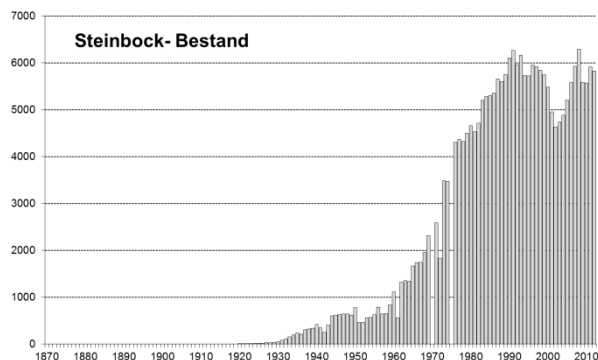
Gämse: einzige Schalenwildart, die nie ausgerottet war!

Entwicklung der Jagdstrecke (alle Jagden) im Kanton Graubünden von 1872 - 2012



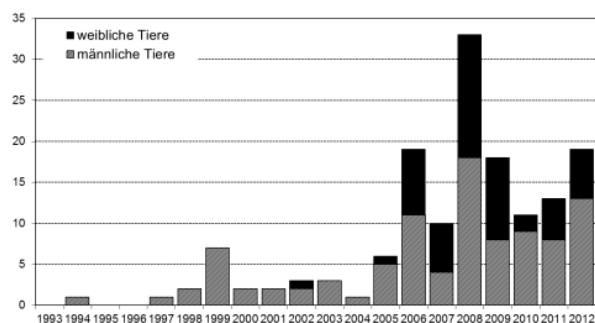
Steinbock: ausgerottet um 1650, Erfolgreiche Wiederansiedlung ab 1920

Entwicklung des Steinwildbestandes (gezählt im Frühling) im Kanton Graubünden von 1872 - 2012



Wildschwein: ausgerottet um 1700, definitive Wiedereinwanderung ab 1997

Anzahl erlegter oder gefundener Wildschweine pro Jagdjahr im Kanton Graubünden



Grundlagen Schalenwild Graubünden 2012/2013:

	Steinwild	Gämswild	Hirschwild	Rehwild
Verbreitung				
• Abgrenzung des Lebensraumes einer Population	8 Kolonien	51 Gämsgebiete	21 Regionen	21 Regionen
• Anzahl Rasterquadrate mit Absch./Fallw. 2006-2010	1'256	4'634	3'683	3'156
• Entwicklung (+ / = / -)	=	=	=	+
Bestand, Frühling 2012				
• Grösse	6'000 (6'000)	24'000 (24'000)	14'000 (14'000)	15'500 (15'500)
• Struktur (GV)	1:1.2	1:1.5	1:1.5	1:1.8
• Beurteilung Struktur	gut	gut	verbessert sich	leicht verbessert
• Bestandesentwicklung (+/=-)	+	=	+	+
• nutzbare Zunahme	10-12%	14-16%	30-35%	
Zustand				
• Kondition/Gewicht	untersch., mittel - gut	untersch., mittel - gut	untersch., mittel - gut	mittel - gut
• schwache, kranke Tiere	wenige	wenige	einzelne	wenige
• Fallwild, 2011/2012 in %-Bestand 2011	236 (165) 3.9%	669 (327) 2.8%	1'206 (503) 8.6%	1'706 (1'275) 11.0%
Negative Einwirkungen auf Umwelt	keine	örtlich, Wald	örtlich, Landwirtschaft und Wald	örtlich, Wald
Ökologische Beurteilung	gut,	gut,	gut,	gut,
Ziel	Stabilisation, örtlich Zunahme	Stabilisation örtlich Zunahme	Stabilisation	Stabilisation
Abschussplan 2012 (2011)	504 (514)	unter 3'000	4'450 (4'330)	2'910 (3'192)
Ergebnis Jagden 2012 in %-Bestand 2012	489 (502) 8.2% (8.4%)	3'038 (2'807) 12.7% (11.7%)	4'050 (4'324) 29.0% (30.9%)	2'741 (3'064) 17.7% 19.8%
Ergebnis der Regulierung	sehr gut, 97%	gut	gut, qual. 94%	gut, 94%

1.4.2 Ausrottung und Rückkehr der grossen Beutegreifer

Tierart	Ausrottung, Letztnachweis	Einwanderung, Erstnachweis	heutiger Bestand
Luchs	1872 (Ramosch)	(1978), 1996	Einzeltiere
Wolf	1865 (Mesolcina)	1997 (Obersaxen)	Fortpflanzung: 2012 2012: erste Rudelbildung
Bär	1904 (Scuol, S-charl)	2005 (Val Müstair)	Einzelne Männchen

1.4.3 Geschichte des Vorkommens weiterer Arten

Tierart	Ausrottung, Letztnachweis	Einwanderung, Erstnachweis	heutiger Bestand
Fischotter	um 1945 (Surselva)	1 Ex. 2010 (Domat/Ems)	höchstens Einzeltiere
Biber	1750 oder früher	2008 (Unterengadin) 2012 (Bündner Rheintal)	Einzeltiere
Bartgeier	1885 (Vrin)	1991: Start Wiederansiedlungsprogramm	ab 2002: erfolgreiche Bruten

1.5 Ergänzungen des Lernstoffes aus dem Leitfaden für Bündner Jäger

Auf den folgenden Seiten werden wichtige Kapitel aus dem Leitfaden für Bündner Jäger (1986) aufgeführt (Autor Jürg P. Müller).

1.5.1 Wildbestände und ihre Zusammensetzung

Um das Wild als einen Teil des Naturganzen zu verstehen, ist es nötig, seinen Lebensraum, die vom Menschen gestaltete Landschaft, besser zu kennen und sich Gedanken über die Stellung und Funktion von Wildtieren in Lebensgemeinschaften zu machen. Bei der Planung hegerischer Massnahmen und jagdlicher Eingriffe rückt der Bestand oder die Population in den Mittelpunkt der Betrachtungen.

Bestand oder Population heisst die **Gesamtheit** aller Tiere einer Art in einem bestimmten, abgrenzbaren Gebiet (Fortpflanzungsgemeinschaft).

Für die Jagdplanung der Behörde bildet die Kenntnis der Grösse, des Aufbaus nach Alter und Geschlecht und der Veränderungen eines Bestandes eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Mit der Jagd und der Hege können der Aufbau und die Grösse der Bestände stark beeinflusst werden.

I. Bestandesgrösse

Die **Bestandesgrösse** ist die Anzahl der Tiere einer Art in einem abgrenzbaren Gebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Bei der Angabe von Bestandesgrössen muss man immer den **Zeitpunkt der Erhebung** (Jahreszeit, Kalenderjahr) vermerken, da jeder Bestand über den Sommer wächst, über den Herbst und Winter aber wieder zurückgeht.

Die Bestände von Wildtieren können nur in wenigen Fällen zahlenmässig gut erfasst werden. Relativ genau bekannt sind in Graubünden die Steinwildbestände. Der offene Lebensraum des Steinwildes und dessen tagaktives Verhalten lassen eigentliche Zählungen zu. So betrug der Bestand für den ganzen Kanton im Frühjahr 2012 5827 Tiere, der Bestand der Kolonie am Piz Albris, eingeschlossen Nationalpark, 1067 Tiere. Über die effektiven Reh- und Hirschbestände hat man viel weniger genaue Angaben, da im Waldgebiet Zählungen sehr erschwert sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass man eher dazu neigt, die Bestände zu unterschätzen.

II. Geschlechterverhältnis (G.V.)

Das **Geschlechterverhältnis** (G.V.) gibt die Anteile weiblicher und männlicher Tiere in einem Bestand an. Es wird ausgedrückt als Anzahl weiblicher Tiere pro ein männliches Tier.

Das Geschlechterverhältnis kann bei **Jagdstrecken- und Fallwildauswertungen** problemlos **ermittelt werden**. Schon wesentlich schwieriger ist selbst beim Schalenwild die Erfassung des Geschlechterverhältnisses in freier Wildbahn. Sie erfordert einmal das sichere Ansprechen des Geschlechtes bei allen Altersklassen. Auch verhalten sich die Geschlechter zu verschiedenen Jahreszeiten oft unterschiedlich auffällig, so dass je nachdem der Anteil an männlichen und weiblichen Tieren ungleich vollständig erfasst wird.

Die Frage nach dem richtigen Geschlechterverhältnis in einem Bestand wird oft diskutiert. Am Beispiel des Rehwildes wollen wir erörtern, welche Faktoren das G.V. beeinflussen und wie Veränderungen im G.V. auf den Bestand und die Umwelt zurückwirken.

In **natürlichen Beständen** halten sich die Geschlechter in etwa die **Waage**. Dies ist schon darin begründet, dass stets etwa gleichviele männliche wie weibliche Jungtiere auf die Welt kommen. Auch ohne den Einfluss des Menschen haben männliche Tiere eine etwas kürzere Lebenserwartung. Das Zahlenverhältnis der Geschlechter in der Wildbahn kann sich deshalb auch natürlicherweise verschieben. Zu über 150 Weibchen auf 100 Männchen (G.V.: 1:1.5).

Durch die **Jagd** wurden früher dem Bestand vornehmlich **männliche Tiere** entnommen (Jagdstrecke Graubünden 1984: 67 Geissen, 1164 Böcke). Dadurch gerieten die Geissen in hohe Überzahl und brachten relativ viele Kitze. Der Gesamtbestand stieg an.

Während bei den Böcken die Jagd die wichtigste Todesursache war registrierte man beim **Fallwild vor allem Geissen** (Fallwildzahlen Graubünden 1984: 1067 Geissen, 663 Böcke). Die Jagd hatte also nur bei den Böcken jene Todesursachen vorweggenommen, denen die Geissen danach vermehrt zum Opfer fielen.

Für den Jäger sind die folgenden Tatsachen wichtig:

Der einseitige Bockabschuss (Reh, Gämse) hat einen unerwünschten Einfluss auf den Bestand. **Nur die Bejagung beider Geschlechter** – und wie wir sehen werden auch aller Altersklassen – **führt zu einem natürlichen Bestandaufbau** und zur grösseren Stabilität auch in Notsituationen. Das Fehlen einer ausreichenden Anzahl älterer Böcke führt zu einer schlechten Verteilung des Bestandes und damit zu einer Übernutzung der Äsungsgrundlagen. Geschlechterverhältnisse, wie sie in der Haustierzucht Brauch sind, wo ein männliches Tier die erfolgreiche Fortpflanzung vieler Weibchen sicherstellen kann, sind bei freilebenden Wildtieren unnatürlich.

Die **ausgewogene Bejagung beider Geschlechter** ist somit eine wichtige **Voraussetzung für den natürlichen Aufbau und die artgemässe Verteilung** eines Bestandes. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis genügt aber nicht. Ebenso wichtig ist die Altersstruktur eines Bestandes.

III. Altersstruktur

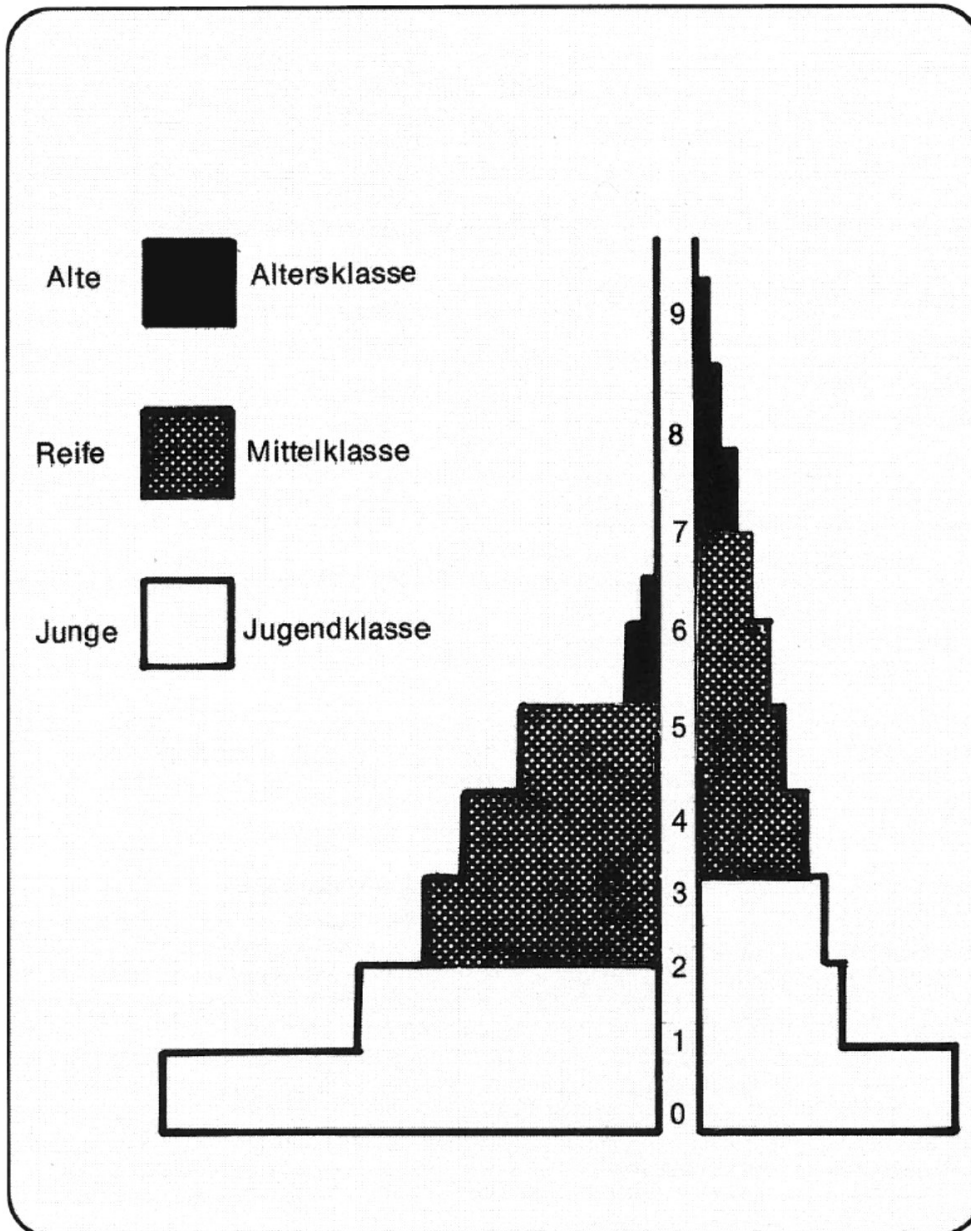
Die **Altersstruktur** ergibt sich aus dem Anteil der verschiedenen Altersklassen am Bestand. Meist wird die Altersstruktur getrennt nach Männchen und Weibchen dargestellt.

Bei der Erfassung der Altersstruktur ergeben sich noch grössere Probleme als bei der Erhebung des Geschlechterverhältnisses. Im Freiland kann das genaue Alter kaum einmal erfasst werden. So ist es zweckmässig, die Altersklassen relativ weit zu fassen und lediglich drei bis vier Kategorien wie zum Beispiel eine Jugend-, Mittel- und Altersklasse zu unterscheiden.

Die Altersstruktur ist eine gute Grundlage zur Beurteilung der **Entwicklungsfähigkeit eines Bestandes**. Zwei Beispiele, dargestellt in der Abbildung auf der nächsten Seite, sollen dies verdeutlichen.

Der auf der **linken** Seite dargestellte **Bestand** zeigt eine **flache Pyramidenform**. Die unteren, **jüngeren Jahrgänge** sind **stark** vertreten. Die Einzeltiere gelangen schnell ins fortpflanzungsfähige Alter, altern aber auch dementsprechend früh. Der Bestand wächst schnell. Die Generationen lösen sich rasch ab. So sind zum Beispiel Rehbestände gegliedert, die stark bejagt werden oder solche, die in einen bisher unbesiedelten Lebensraum eingedrungen sind.

Der **rechts** dargestellte **Bestand** zeigt einen viel **ausgeglichenen Aufbau** in Bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Altersklassen. Die **Jugendklasse ist schwach** vertreten. Dies deutet auf eine geringe Nachwuchsleistung hin. Die Tiere erreichen die Mittelklasse und damit die Fortpflanzungsreife spät. Die Lebenserwartung aller Tiere von über einem Jahr ist hoch. Diese Altersstruktur ist typisch für einen Bestand, der den Lebensraum ausfüllt und über längere Zeit weder durch die Jagd noch durch andere Faktoren starke Einbussen erlitten hat. Viele Steinbockkolonien zeigen diese Altersstruktur.



Altersstruktur und Entwicklungsfähigkeit von 2 Schalenwildbeständen: Musterbeispiel

Linker Bestand: Viel Jungwild, hohe Fortpflanzungsleistung der frühreifen Tiere, rasche Generationenfolge. Nach einem strengen Winter erholt sich der Bestand nur langsam, da nur wenig reife, widerstandsfähige Tiere vorhanden sind.

Rechter Bestand: Gleichmässige Verteilung der Tiere auf alle Altersklassen, geringer Zuwachs dank grosser Verluste in der Jugendklasse durch die Natur oder die Jagd. Hohe Lebenserwartung, langsame Entwicklung des Einzeltieres. Viele ausgewachsene und widerstandsfähige Tiere überleben auch strenge Winter: Verluste sind rasch ausgeglichen, der Bestand ist stabiler.

IV. Soziale Klassen

Die Altersklassen stehen in enger Beziehung zu den **sozialen Klassen**, sind aber nicht mit ihnen identisch, wie die Wildbiologen Meile und Bubenik am Beispiel der Gämse eindrücklich nachweisen konnten (nachfolgende Abbildung). Die Zuordnung eines Einzeltieres zu einer sozialen Klasse erfolgt nicht allein aufgrund des Jahrganges und des Geschlechts, sondern aufgrund der körperlichen und verhaltensmässigen Reife. Das Alter für den Übertritt in die soziale Klasse der Reifen ist von der Entwicklungsgeschwindigkeit - und damit oft auch von der örtlichen Wilddichte – abhängig. Jede soziale Klasse hat für den Bestand eine besondere Bedeutung. Bei der **Gämse** unterschieden Meile und Bubenik 5 Klassen, die sie absichtlich mit etwas vermenschlichenden Begriffen kennzeichneten:

- „**Kitze**“: bis zur Trennung von der Mutter im Frühjahr
„**Flegel**“: Jährlinge und schlecht entwickelte Zweijährige
„**Halbstarke**“: Böcke: gut entwickelte zweijährige, dazu drei- und vierjährige, die erst im Dezember an der Brunft teilnehmen.
Geissen: haben noch nie oder höchstens einmal gesetzt, besitzen wenig Erfahrung, je nach Zustand des Bestandes sind sie zwei bis fünf Jahre alt.
„**Reife**“: Böcke: fünf und mehr Jahre alt
Geissen: vier bis elf – selten mehr – Jahre alt
Diese ausgewachsenen und widerstandsfähigsten Tiere sichern die Fortpflanzung auch nach hartem Winter.
„**Alte**“: Nehmen an der Fortpflanzung nicht mehr regelmässig teil, Träger von Traditionen und Erfahrung.

Der Alterungsprozess verläuft nicht nur von einer Population zur anderen unterschiedlich, sondern auch von einem Individuum zum anderen. Auch altern Böcke rascher als Geissen.

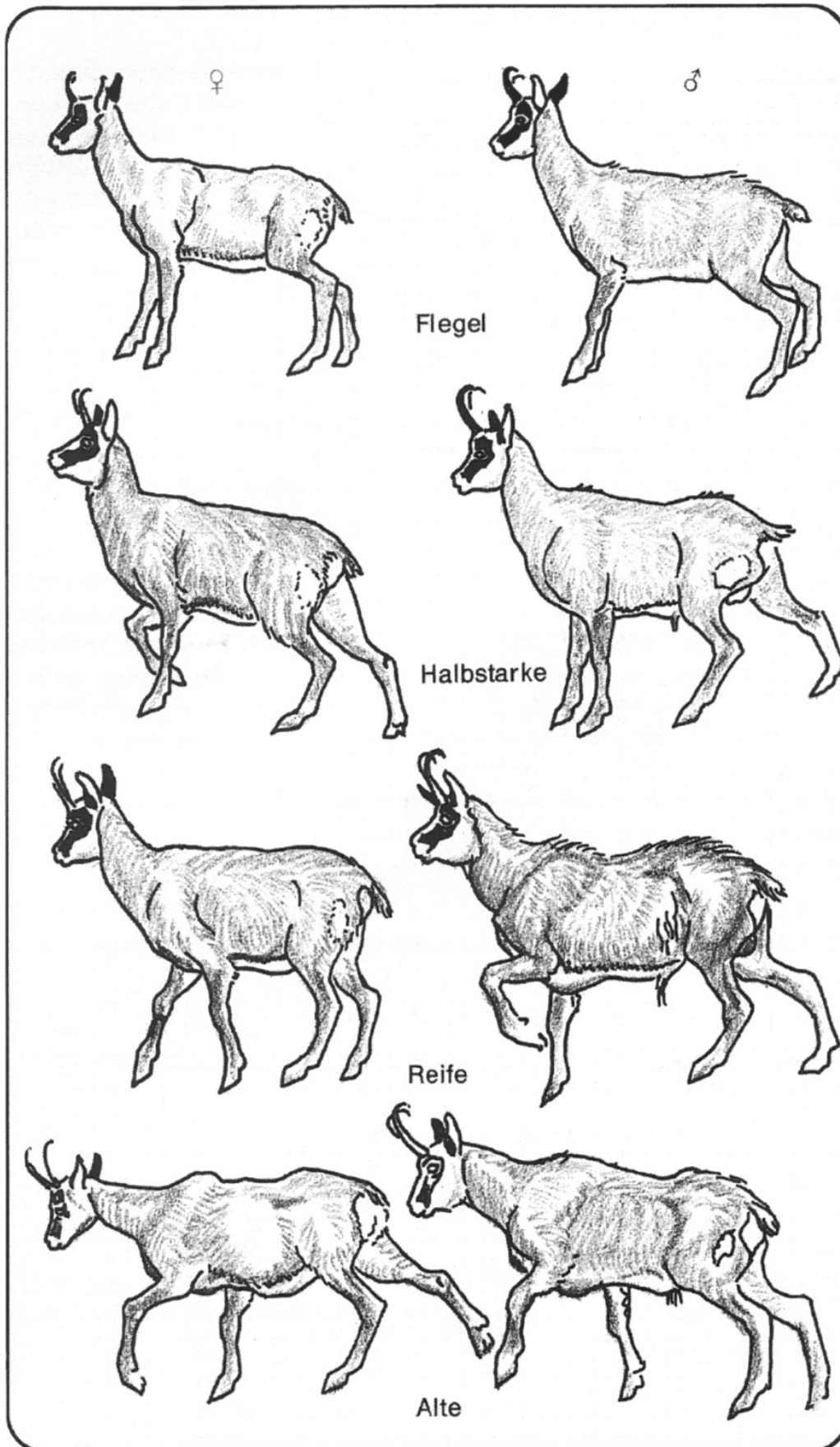
Diese **sozialen Klassen** haben für den Bestand die folgende **Bedeutung**:

Eine Vielzahl von Flegeln und Kitzen hat eine starke Nutzung der Wintereinstände zur Folge, da diese Klassen der Führung bedürfen und sich schlecht über die Einstandsgebiete verteilen. Die Halbstarke bringen Unruhe in den Bestand, da sie bereits teilweise an der Brunft teilzunehmen versuchen. Wichtig ist ein guter Stock an Reifen; sie garantieren eine erfolgreiche Fortpflanzung und eine Jahr für Jahr hohe Nachwuchsleistung. Die Alten sind die Träger von Traditionen und Lebenserfahrung. In Beständen mit geringer Dichte, aber hohen Anteilen an Jungtieren und dementsprechend wenigen Reifen, ist die Reifung der Flegel und Halbstarke beschleunigt. Die winterlichen Verluste sind aber hoch. In ausgeglichenen Beständen, die – um einen ausgeglichenen Aufbau aufweisen zu können – praktisch auch eine gewisse Dichte haben müssen, erreichen die Tiere die Reifeklasse später. Die Bestandesverluste und -schwankungen bleiben gering, da die Fortpflanzungsleistung der grossen Zahl reifer Tiere anhaltend hoch bleibt.

Wildbestände haben ein natürliches Anrecht darauf, sich artgemäss sozial organisieren und verhalten zu dürfen.

Als Konsequenz für den Jagdbetrieb ergibt sich die **Forderung nach einem verstärkten Eingriff in die unteren Altersklassen bei weitgehender Schonung der reifen und alten Tiere.**

Mit Hilfe der Altersstruktur, des Geschlechterverhältnisses und der Bestandesgrösse beschreibt man in erster Linie den momentanen Zustand eines Bestandes. Die Dynamik einer Population wird durch die Vermehrung und durch die Sterblichkeit bestimmt.



Die Körpermerkmale der Sozialklassen zur Zeit der Brunft. Ähnliche Merkmalsunterschiede und Klassen finden sich beim Hirsch und noch ausgeprägter beim Steinbock.

1.5.2 Vermehrung und Sterblichkeit

Die Geburt von Jungtieren und das Schlüpfen von Jungvögeln sind die Grundlage für die **Erneuerung** eines Bestandes. Kaum aber sind die neuen Mitglieder einer Population auf der Welt, sind sie bereits dem Tod ausgesetzt, dem sie früher oder später zum Opfer fallen werden. Geburt und Sterben bestimmen nicht nur das Schicksal des Einzeltieres, sondern auch jenes der Bestände. **Für die Entwicklung der Bestände ist das Ausmass und Verhältnis von Vermehrung und Sterblichkeit wichtig.** Um diese Fragen diskutieren zu können, müssen wir auch einige Begriffe kennenlernen, mit denen der Fachmann das Ausmass der Vermehrung und der Sterblichkeit beschreibt. Diese Begriffe wollen wir anhand eines Beispiels veranschaulichen. Wir gehen von einer Startpopulation von 20 Rehen aus, nämlich 8 Böcke und 12 Geissen. Im Frühsommer werden 10 Kitzen gesetzt. Diese 10 Geburten setzen wir in Beziehung zum Frühjahresbestand oder zur Anzahl weiblicher Tiere und erhalten so die **Geburtenrate**. Sie beträgt in diesem Fall 50% respektive 83%. In der Praxis können die Tiere kurz nach der Geburt kaum gezählt werden, eher schon nach 2 bis 3 Monaten. In der Zwischenzeit sind viele der Kitze aber bereits eingegangen. Der Anteil der zwei bis drei Monate alten lebenden Jungtiere am Bestand, die **Nachwuchsrate**, ist also **immer kleiner als die Geburtenrate**. Dem Nachwuchs steht ein strenger Winter bevor, der wieder eine hohe Sterblichkeit zur Folge hat. Für die jagdliche Planung ist es daher in erster Linie wichtig, die Anzahl der Jungtiere zu kennen, welche den ersten Winter überlebt haben. Diese bezeichnet man als **Zuwachs**.

Der **Zuwachs** eines Bestandes entspricht der Anzahl Jungtiere, die den ersten Winter überlebt haben.

Für die Berechnung der **Zuwachsrate** wird die Anzahl Jungtiere wieder auf die Anzahl Weibchen oder den ganzen Frühjahrsbestand bezogen.

Die Zuwachsrate schwankt von Jahr zu Jahr. Sie ist – bezogen auf den Gesamtbestand – von dessen **Geschlechterstruktur** abhängig, dagegen – bezogen auf den Bestand an weiblichen Tieren – hauptsächlich von deren **Altersstruktur**. Stets wird die Zuwachsrate aber auch von der **Bestandesdichte** beeinflusst. Bei vielen Wildarten geht sie mit zunehmender Dichte zurück, was eine **natürliche Regulation** bewirken kann. Diese populationseigene, dichteabhängige natürliche Regulation funktioniert aber gerade bei unserem Schalenwild nicht ausreichend. Ausserdem sind Wildbestände von so hoher Dichte, dass sie sich selber regulieren, nicht einmal in allen Steinwildkolonien tragbar, geschweige bei Reh, Gämse und vor allem Hirsch.

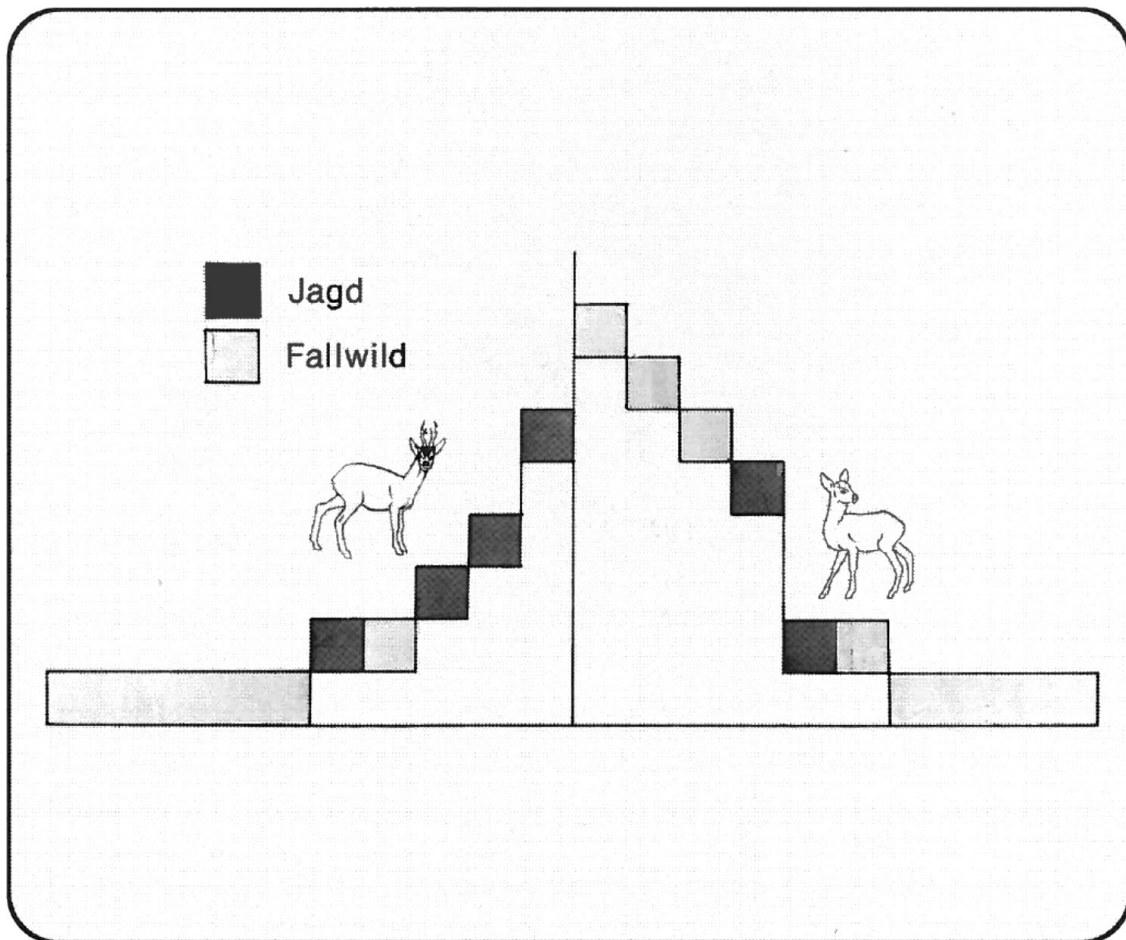
Für Überlegungen und Berechnungen zur Bestandesentwicklung vergleicht man die Vermehrungsleistung mit der Sterblichkeit. Da in Graubünden durch die Jagdaufsichtsorgane in der Regel nur die Zuwachsrate ermittelt werden kann, nicht aber die Geburten- und Nachwuchsrate, ist auch die Sterblichkeit mit einem Mass zu erfassen, welches nur die über 1 Jahr alten Tiere berücksichtigt. Wir nennen dieses Mass den Abgang, bezogen auf den Gesamtbestand die Abgangsrate.

Der **Abgang** ist die Anzahl aller über 1 Jahr alten Tiere, welche dem Bestand im Verlaufe eines Jahres durch den Tod verloren gehen.

Für die Berechnung der Abgangsrate wird die Anzahl Tiere auf jenen Frühjahrsbestand bezogen, mit dem die Erfassungsperiode beginnt. In Graubünden wird der Abgang für die Periode vom 1. Juni bis 31. Mai ermittelt.

Für das Ausmass von Zuwachs und Abgang spielen Zu- und Abwanderung ein- und mehrjähriger Tiere in kleinen Beständen eine Rolle. Auf den ganzen Kanton bezogen gleichen sich die Wanderbewegungen aber etwa aus.

Wie wirkt sich die Sterblichkeit auf die **Alters- und Geschlechterstruktur** aus? Dies wollen wir am Beispiel eines kleinen Rehbestandes verfolgen:



Die gesamte Pyramide zeigt den Bestand kurz nach der Fortpflanzungszeit. Die Abgänge jeder Altersklasse sind separat als Fallwild oder Jagdstrecke eingetragen. Die weisse Pyramide stellt die Bestandesstruktur im folgenden Frühjahr dar. 20 Kitze wurden geboren. Nur die Hälfte überlebt das erste Jahr. Von den einjährigen werden ein Bock und eine Geiss erlegt. 2 Tiere gehen ein. Von den 7 mehr als zweijährigen Böcken fallen drei auf der Jagd. Die höheren Altersklassen sind daher im Frühjahrsbestand nur schwach vertreten. Der Jagddruck auf die Böcke ist zu stark. Die zwei- und dreijährigen Geissen sind gut geschützt, da sie Kitze führen. Nur von den älteren, galten Geissen kann eine erlegt werden. Der geringe Jagddruck auf die Geissen hat zur Folge, dass diese im Bestand gut vertreten sind und auch die natürliche Altersgrenze erreichen. Daher erscheinen sie auch regelmässig als Fallwild.

Die Alters- und Geschlechterstruktur würde bei einem stärkeren jagdlichen Eingriff bei den jungen Tieren und den Geissen sowie bei einer angemessenen Schonung der Böcke wesentlich anders aussehen. Eine unmittelbare Folge wäre eine grössere Zahl reifer Böcke in der Strecke und eine geringere Zahl älterer Geissen im Fallwild. Das würde langfristig bedeuten: ausgeglichener Bestand und stärkere jagdliche Nutzung.

1.6 Wild – Hege – Jagd in Graubünden

Die Jagd – eine Aufgabe im öffentlichen Interesse

Mit der Jagd- und Waldgesetzgebung soll die Vielfalt der einheimischen Säugetier- und Vogelarten sowie deren Lebensräume erhalten werden. Die Schalenwildbestände sind in der Grösse und in der Verteilung dem Lebensraum anzupassen und in einer natürlichen Struktur zu erhalten. Die Wildschäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen sind zu begrenzen und die Bündner Patentjagd zu erhalten.

Diese Ziele sollen u.a. durch die gesetzlich vorgeschriebene Jagdplanung erreicht werden. Bei der Umsetzung der Jagdplanung hat der Kanton Graubünden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen. In den letzten 40 Jahren sind für alle Wildarten spezifische Bejagungskonzepte ausgearbeitet und sukzessive weiterentwickelt worden:

Hirsch 1972/1987, Steinbock 1977, Gämse 1990, Reh 1991/1996, Hühner 1985/1992, Enten 1987/1993 und Hasen 1994. Alle Jagden wurden renoviert, und dabei eine Synthese von Tradition und „Moderne“, bzw. der Ansprüche der Wildtiere, der Forderungen der Landnutzer, Natur- und Tierschützer und der Jägerinnen und Jäger angestrebt.

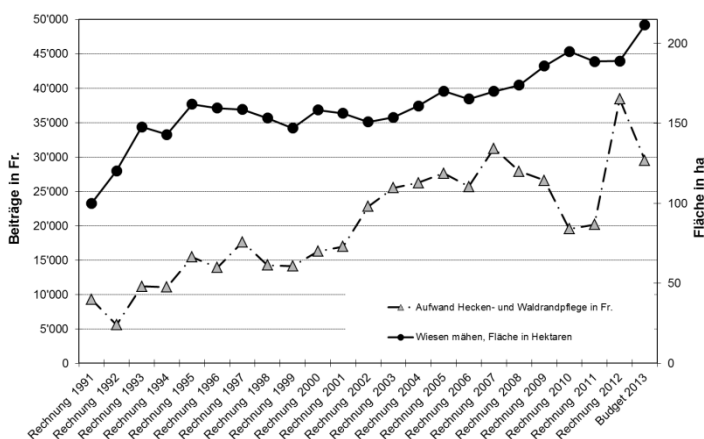
Biotopege – wichtige Ergänzung zur Wildregulierung

Neben der gezielten Regulierung der Wildbestände, leistet der Jäger mit der Biotophege einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Wildlebensraumes. Im Rahmen des Projektes „Biotopege im Unterengadin und Münstertal“ wurden ab 1983 neue fachliche Grundlagen über die Hege erarbeitet. Diese Erkenntnisse leiteten einen eigentlichen Wandel ein. Die Prioritäten wurden 1989 bei der Revision des kantonalen Jagdgesetzes von der Winterfütterung auf die Erhaltung des Lebensraumes verschoben.

Unter dem Begriff Biotophege werden alle Hegemassnahmen zusammengefasst, welche den Lebensraum vor negativen Eingriffen schützen und das Angebot an wichtigen Lebensraumstrukturen, Deckung und natürlich gewachsener Nahrung verbessern. Mit der Biotophege werden insbesondere die folgenden Massnahmen gefördert:

- Sicherung, Pflege, Gestaltung und Unterhalt wichtiger Lebensräume für Wild und Vögel
- Die Beruhigung der Wildlebensräume
- Pflegen von Waldrändern, Hecken, Brut- und Äsungsgehölzen
- Bewirtschaftung brachliegender Wiesen

Damit führt der Jäger heute auch Erhaltungs- und Pflegemassnahmen im Sinne des Naturschutzes sowie der naturnahen Land- und Forstwirtschaft aus.



Das Ausräumen und die Bewirtschaftung von brachliegenden Wiesen sowie die Pflege von Hecken und Waldrändern sind heute die wichtigsten Biotophegemassnahmen. Seit 1991 nahmen die so gepflegten Flächen stark zu. Die genaue Entwicklung kann der nebenstehenden Grafik entnommen werden.

Die Anlage und Pflege von Feuchtgebieten übersteigt oft die Kapazitäten einer Jägersektion und wird aus diesem Grunde vor allem in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzorganisationen ausgeführt.

Die Hege wird durch die Jägersektionen des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes organisiert. Die Jägersektionen werden für ihre Hegetätigkeit projektbezogen entschädigt. Die folgenden Hegemassnahmen sind beitragsberechtigt:

1. Sicherung, Pflege, Gestaltung und Unterhalt wichtiger Lebensräume für Wild und Vögel

Biotophegeprojekte / Markierung von Wildruhezonen / Erstellen von Suhlen und deren Wasserzuleitungen / Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen / Massnahmen für die Wildrettung beim Mähen von Wiesen / Erstellen von Nistkästen, Sitzstangen für Greifvögel etc. / Beiträge an Hegetagungen

2. Pflege von Waldrändern, Hecken, Brut- und Äsungsgehölzen

Maschinenkosten / Transportkosten / Pauschalansatz nach geleisteten Personenstunden an Pflegearbeiten

3. Bewirtschaftung brachliegender Wiesen

Flächenbeitrag für die Bewirtschaftung von brachliegenden Wiesen / Mähkosten / Maschinenkosten / Evtl. Kosten für das Erstellen und Bewirtschaften von Wildäckern (Saatgut, Maschinenkosten)

4. Bereitstellen von Futtermitteln

Ankauf von Heu und weiteren Futtermitteln (nur in Notsituationen, nach vorgängiger Absprache mit dem AJF GR) / Pressen von selbstgewonnenem Heu / Abtransport aus der bewirtschafteten Fläche zur Futterstelle

5. Bau und Unterhalt von Futterstellen

Material, Maschinen und Transportkosten für den Unterhalt bzw. Neubau von Futterstellen, die im definitiven Futterstelleninventar enthalten sind

Überleben dank Energiesparen, Wildruhezonen

Tiere, die ganzjährig bei uns bleiben, wie das Schalenwild oder die Raufusshühner haben sich an den Winter angepasst, indem sie das Energiesparen maximiert und die Futtermittelnutzung optimiert haben. Winterzustandsgebiete liegen oft in klimatisch bevorzugten Lagen, in denen sich der Mensch im Winter ebenfalls gerne aufhält. Damit sind Konflikte vorprogrammiert. Verschärft werden diese, wenn der Mensch bei seiner Freizeitbeschäftigung auch in Räume vordringt, in denen er sich früher ohne technische Hilfsmittel kaum fortbewegen konnte. Fluchten bei hohen Schneelagen bzw. tiefen Temperaturen führen zu grossen Energieverlusten mit negativen Folgen für das einzelne Tier. Aber auch der Lebensraum kann beeinträchtigt werden, wenn die Tiere versuchen, die Energieverluste zu kompensieren und Jungbäume verbeissen oder schälen.

Auf der Grundlage des Bündner Jagdgesetzes können Gemeinden seit 1989 Wildruhezonen ausscheiden und das freie Betreten von Wald und Weide zeitlich und örtlich einschränken. Damit konnten viele Probleme vor Ort, meist auf Initiative von Jägern, Naturschützern und der Wildhut gelöst werden. Um die lokal erlassenen Regelungen allgemein zugänglich zu machen, wurden die Internetseiten wildruhe.gr.ch und wildruhezone.ch eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können sich über die bestehenden Regelungen bzw. Verbote im gewählten Touren- oder Wandergebiet detailliert informieren. Der Tourismuskanton Graubünden setzt damit neue Massstäbe bei der Lösung und der Kommunikation der Störungsproblematik und zeigt, dass ein Nebeneinander von Natur, Kultur und Tourismus möglich ist.

Bewährtes verbessern und Synergien nutzen

Die Hege hat im Kanton Graubünden mit dem Übergang von der Winterfütterung zur Biotophege einen neuen Weg gewählt. Die Lebensräume des Wildes und der nichtjagdbaren Tiere ist damit ins Zentrum gerückt. Beispielsweise werden mit der Pflege von brachliegenden Wiesen, von Feuchtgebieten, von Hecken und Waldrändern wichtige Elemente einer naturnahen Kulturlandschaft erhalten. Der Leistungsausweis der Jägerschaft ist gross, so werden jährlich 25'000 Hegestunden zugunsten des Lebensraumes von Pflanzen und Tieren ge-

leistet und dabei z.B. über 190 ha Wiesen gemäht. Die Jagd selbst orientiert sich nicht mehr am Abschuss einzelner Trophäenträger, sondern hat zum Ziel, naturnahe, gesunde Wildbestände zu erhalten, die den Winter möglichst gut und ohne Konflikte überleben.

Für die Jagd ist es wichtig, dass dieser Weg weiter beschritten und dass auch die Hege weiterentwickelt wird. Zukünftig sollen noch mehr Partner für die Erhaltung des Wild-Lebensraums gesucht und Synergien zwischen den verschiedenen Interessenten genutzt werden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, anlässlich von Hegetagen, Informationsveranstaltungen etc. mitzuwirken. „**Gutes tun und das Ergebnis der Arbeit zeigen**“ ist das Motto der Jagd und Hege in Graubünden.

1.7 Liste der zu lernenden Pflanzenarten

Der Bündner Jäger erkennt die nachfolgend aufgeführten einheimischen Baum- und Straucharten (Jagen in der Schweiz S. 181/182). Das Zeichen + bedeutet, dass nur die Gruppenzugehörigkeit (Föhre, Eiche, Weide) und nicht eine Artbestimmung (z.B. aufrechte Bergföhre, Traubeneiche, oder Salweide) verlangt wird.

Grobeinteilung	Arten
Nadelbäume	Fichte
	Weisstanne
	Föhre +
	Arve
	Lärche
Laubbäume	Buche
	Eiche +
	Esche
	Birke
	Bergahorn
	Weiden +
	Vogelbeere
Sträucher ("Heckenpflanzen")	Schwarzer Holunder
	Roter Holunder
	Weissdorn
	Schwarzdorn
	Hasel
	Wolliger Schneeball
	Liguster
	Hartriegel

2. Wildkunde

2.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung „Wild und Jagd“ im Fach **Wildkunde** geprüft werden, sind in Art. 13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Jagdbare und geschützte Arten
- Erkennungsmerkmale
- Lebensweise und Fortpflanzung
- Altersbestimmung
- Zuwachs und Abgang
- Krankheiten
- Fährten- und Spurenkunde

2.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“

Im Fach Wildkunde werden die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches „Jagen in der Schweiz“ geprüft:

- 3. Wildtierbiologie
- 10. Wildtierkrankheiten

2.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach „Wildkunde“

I. Einführung in die Artbestimmung bei Säugetieren und Vögeln

- Erklären, wie eine Säugetier- oder Vogelart anhand von sichtbaren Merkmalen bestimmt werden kann.
- Die Einteilung der Tiere gem. Artenliste nach dem Zoologischen System anhand von Beispielen zuordnen (Ordnung, Familie, Arten).

II. Erkennungsmerkmale und Artbestimmung gem. Artenliste

- Erkennungsmerkmale für die Artbestimmung zuordnen
- Ausgewählte Säugetiere und Vögel anhand von Bildern zuordnen
- Jagdbare von nicht jagdbaren Säugetierarten unterscheiden
- Jagdbare von nicht jagdbaren Vogelarten unterscheiden
- In Graubünden vorkommende Neozoen aufzählen

III. Biologie der Säugetiere gem. Artenliste

- Grundkenntnisse der biologischen und ökologischen Eigenschaften der Säugetiere kennen: Vorkommen, Aussehen, Grösse/Gewicht/Masse, Haarkleid, Lebensweise, Lebensräume, Altersklassen, Nahrung, Fortpflanzung, Lautäusserungen, Feinde, Bestandeszusammensetzung, Hege-/Schutzmassnahmen soweit diese Themen im Buch „Jagen in der Schweiz“ beschrieben sind.
- Spezifische Eigenheiten und Phänomene der Säugetiere kennen und zuordnen (z.B. Wiederkauen, Eiruhe, Winterschlaf, Winterruhe, Wiedereinwanderungs-/Aussetzungs-geschichte, Hybriden, ...)
- Mögliche Kriterien zur Geschlechts- und Altersbestimmung bei lebenden Säugetieren beschreiben.
- Schalenwildarten anhand der sichtbaren Merkmale am lebenden Tier nach Geschlecht und Altersklassen einteilen.
- Geweihbildung von der Hornbildung unterscheiden.
- Geweihzyklus bei den Cerviden erklären.

IV. Biologie der Vögel gem. Artenliste

- Grundkenntnisse der biologischen und ökologischen Eigenschaften der Vögel kennen: Vorkommen, Aussehen, Grösse/Gewicht/Masse, Federkleid, Lebensweise, Lebensräume, Altersklassen, Nahrung, Fortpflanzung, Lautäusserungen, Feinde, Bestandeszusammensetzung, Hege-/Schutzmassnahmen soweit diese Themen im Buch „Jagen in der Schweiz“ beschrieben sind.
- Spezifische Eigenheiten und Phänomene der Vögel kennen und zuordnen (z.B. Mauser, Überwinterungsstrategie Raufusshühner), Anpassung an nächtliche Lebensweise (Eulen), Wiedereinwanderungs-/Aussetzungsgeschichte, Hybriden, ...)
- Mögliche Kriterien zur Geschlechtsbestimmung bei lebenden Vögel beschreiben.
- Vögel anhand der sichtbaren Merkmale am lebenden Tier nach Geschlecht einteilen.

V. Indirekte Nachweise, Wildspuren

- Beispiele von indirekten Nachweisen aufzählen
- Indirekte Nachweise einer Säugetierart zuordnen
- Indirekte Nachweise einer Vogelart zuordnen
- Wildspuren der jagdbaren Säugetiere kennen und zuordnen

VI. Geschlechts- und Altersbestimmung bei erlegten Säugetieren und Vögeln

- Mögliche Kriterien zur Geschlechts- und Altersbestimmung bei erlegten Säugetieren und Vögel beschreiben.
- Geschlecht bei erlegten Säugetieren und Vögel zuordnen.
- Altersbestimmung bei erlegten Säugetieren anwenden.

VII. Wildtierkrankheiten

- Symptome beschreiben, anhand derer man Wildkrankheiten erkennen kann.
- Mögliche Ursachen von Wildtierkrankheiten nennen
- Kenntnisse über folgende Wildtierkrankheiten: Gämsblindheit-IKK, Tollwut, Räude, Moderhinke, Lippengrind, Rachenbremse, Bandwürmer, Leberegel, Lungenwürmer, Magen-Darm-Parasitosen
- Diese Krankheiten anhand eines Bildes erkennen
- Ausdrücke "Zoonose", "Seuche" erklären und Beispiele nennen
- Auffälligkeiten am Wildtierkörper erkennen und möglichen Krankheiten zuordnen
- "Virus", "Bakterielle", "Parasitäre" Krankheiten zuordnen
- Richtige Massnahme beim Entdecken von Auffälligkeiten/Veränderungen kennen

2.4 Liste der zu lernenden Wildarten (Säugetiere und Vögel)

Von den mit * bezeichneten Arten werden Grundkenntnisse über Lebensweise, bevorzugte Lebensräume, Jagdbarkeit und Schutz verlangt. Bei den übrigen Arten (ohne *) werden die Erkennungsmerkmale (solide Artbestimmung) und Gruppenzugehörigkeit verlangt (**nur Gruppenmerkmale).

I. Säugetiere (Haarwild)


Ordnung	Familie	Tierarten
Paarhufer	Hirsche	Rothirsch* / Reh*
	Hornträger	Gämse* / Alpensteinbock*
	Schweine	Wildschwein*
Raubtiere	Hundartige	Fuchs* / Wolf* / Goldschakal / Marderhund
	Marderartige	Dachs* / Steinmarder* / Baummarder* / Iltis* Hermelin* / Mauswiesel / Fischotter
	Bären	Braunbär* / Waschbär
	Katzenartige	Luchs*
Hasentiere	Hasenartige	Feldhase* / Schneehase*
Nagetiere	Hörnchenartige	Murmeltier* / Eichhörnchen / Grauhörnchen
	Biberartige	Biber*
	Schläfer	Siebenschläfer / Gartenschläfer
	Echte Mäuse**	
	Wühlmäuse	Bisamratte
Insektenfresser	Maulwürfe**	
	Spitzmäuse**	
	Fledermäuse**	
	Igelartige	Igel

II. Vögel (Federwild)

Ordnung	Familie	Vogelart
Lappentaucher	Lappentaucher	Zwergtaucher / Haubentaucher
Ruderfüsser	Kormorane	Kormoran*
Schreitvögel	Reiher	Graureiher
	Störche	Weissstorch
Entenvögel	Schwäne	Höckerschwan
	Gänse	Graugans
	Schwimmenten	Krickente / Stockente* / Spiessente / Löffelente
	Tauchenten	Kolbenente / Tafelente / Reiherente / Schellente
	Säger	Gänsesäger
Greifvögel	Habichtartige	Bartgeier* / Steinadler* / Mäusebussard / Habicht / Sperber / Schwarzmilan / Rotmilan
	Falkenartige	Wanderfalke / Turmfalke
Hühnervögel	Raufusshühner	Alpenschneehuhn* / Haselhuhn / Birkhuhn* / Auerhuhn*
	Glattfusshühner	Steinhuhn* / Wachtel
Rallenvögel	Rallen	Blässhuhn* / Teichhuhn
Schnepfenvögel	Schnepfen	Bekassine / Waldschnepfe
Taubenvögel	Tauben	Haustaube / Ringeltaube* / Türkentaube
Eulen	Schleiereulen	Schleiereule
	Ohreulen und Käuze	Uhu* / Sperlingskauz / Waldkauz / Waldohreule / Raufusskauz
Rackenvögel	Eisvögel	Eisvogel
	Wiedehopfe	Wiedehopf
Spechtvögel	Spechte	Grünspecht / Schwarzspecht / Buntspecht / Dreizehenspecht
Kuckucke	Kuckucke	Kuckuck
Singvögel	Rabenvögel	Eichelhäher* / Elster* / Tannenhäher* / Alpendohle / Dohle / Kolkrabe* / Nebelkrähe / Rabenkrähe* / Saatkrähe

Das Steinhuhn ist im Buch „Jagen in der Schweiz“ nicht näher umschrieben, weshalb hier die wichtigsten Eckdaten in einem Steckbrief festgehalten werden:

Steinhuhn

	Kennzeichen	Schneehuhngross, kompakter, gedrungener Körperbau. Oberseite und Brust graubraun, Flanken braun-schwarz-weiss gebändert, Bauch gelblich orange, Füsse und Schnabel leuchtend rot, weisse Kehle schwarz eingefasst.
	Verbreitung	Besiedelt den ganzen Kanton Graubünden, in Nordbünden kann es nach einer Reihe ungünstiger Jahre lokal auch aussterben, um das Gebiet bei günstigen Bedingungen wieder zu besiedeln.
	Lebensraum	Lebt in der subalpinen Zone, bevorzugt an steilen, unübersichtlichen und sonnigen Hängen mit Zwergsträuchern und kurzrasigen Weiden und Wiesen.
	Nahrung	Kräuter, Gräser, Samen, Beeren sowie Wirbellose.
	Fortpflanzung	Paarbildung gegen Ende Winter, die bis 15 Eier werden am Boden im Schutze von Gebüsch oder Steinen gelegt, Nestflüchter.
	Besonderheiten	Die Bestände weisen ausgeprägte Schwankungen auf.

3. Jagdkunde

3.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung „Wild und Jagd“ im Fach **Jagdkunde** geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt. **Die Hege und die Wildschadenverhütungsmassnahmen werden in Zukunft im Fach Wild und Umwelt geprüft!**

- Aufgabe des Jägers
- Weidmännische Ausübung der Jagd
- Ausrüstung
- Jagdmethoden
- Ansprechen
- Verhalten vor und nach dem Schuss
- Nachsuche
- Jagdhunde
- Aufbrechen und Behandlung des erlegten Wildes

3.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“

Im Fach Jagdkunde werden die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches „Jagen in der Schweiz“ geprüft:

- 2. Jäger waren wir immer
- 6. Das jagdliche Handwerk
- 7. Wildverwertung
- 8. Waffen, Munition, Optik (S. 278, Aussenballistik – S. 290, Distanzgeräte)
- 9. Jagdhunde
- 11. Jagd und Öffentlichkeit

Auf die Hundeliste wie früher wird verzichtet, weil die im Buch „Jagen in der Schweiz“ aufgeführten Hundrassen auch unser Spektrum abdecken. Die dort aufgeführten Rassen müssen erkannt und ihrem Verwendungszweck zugeordnet werden können.

Korrigenda:

S. 224 Beizjagd

Der Hinweis, dass sie in gewissen Kantonen (z.B. in Graubünden) verboten ist, wäre angebracht.

3.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach „Jagdkunde“

I. Jagdliches Brauchtum - Weidgerechte Jagdausübung

- Den geschichtlichen Wandel der Jagd kennen.
- Die Jagdsysteme der Schweiz kennen und den Kantonen zuordnen.
- Den Ursprung des jagdlichen Brauchtums kennen.
- Die verschiedenen jagdlichen Brauchtümer der Bündner Jagd aufzeigen und anwenden können.
- Die weidgerechten Grundsätze kennen.
- Beispiele zu den drei Komponenten der weidmännischen Jagdausübung nennen.

II. Jagdmethoden - Ausrüstung

- Die Ausrüstungsgegenstände der Bündner Jagd aufzählen.
- Ausrüstungsgegenstände den verschiedenen Jagdmethoden zuordnen.
- Die Eigenschaften der verschiedenen Ferngläser (Feldstecher / Spektiv) nennen.
- Die wichtigsten Parameter (Vergrößerung, Objektivdurchmesser, Sehfeld, Vergütung, Dämmerungszahl, Dichtigkeit) der Sehhilfen erklären.
- Die Tätigkeiten des Jägers im Jahreslauf kennen.
- Die Jagdmethoden aufzählen und den verschiedenen Jagdarten zuordnen.
- Die Jagdmethoden verschiedenen Wildarten zuordnen und an Hand von Beispielen aufzeigen.
- Negative Auswirkungen von Jagdmethoden bei bestimmten Wildarten kennen.

III. Vor dem Schuss (Verhalten)

- Die Zusammenhänge der Jagdvorbereitung und einer guten Schussabgabe kennen.
- Die wichtigen Regeln vor der Schussabgabe kennen und anwenden.
- An Hand von Beispielen die Abgabe des Schusses entscheiden und begründen.
- Folgen einer fehlerhaften Schussabgabe kennen und beurteilen.
- Die Unterschiede zwischen Kugel- und Schrotschuss kennen.
- Die Tötungs- und Sterbevorgänge eines Wildtieres durch den Kugel- resp. Schrotschuss kennen.

IV. Nach dem Schuss (Verhalten)

- Die wichtigen Regeln nach der Schussabgabe kennen und anwenden.
- Schusszeichen interpretieren und zuordnen.
- Pirschzeichen beurteilen und zuordnen.
- Treffer bezeichnen resp. zuordnen und die Folgen für das Wildtier kennen.
- An Hand von Schuss- und Pirschzeichen das weitere Vorgehen des Schützen entscheiden und begründen.
- Markierung von Standort, Anschussort, u.s.w. ausführen.
- Einträge in der Abschussliste vornehmen.
- Meldeweg bei einem Fehlabschuss resp. Abschuss mit Zweifel aufzeigen.

V. Nachsuche

- Meldeweg und zeitliche Abfolge einer Nachsuche (versch. Treffersitze) kennen.
- Organisation einer Nachsuche mit / ohne Hund durchführen.
- Die Gesetzmässigkeiten während einer Nachsuche kennen.
- Verletztes Wild weidgerecht töten.

VI. Jagdhunde

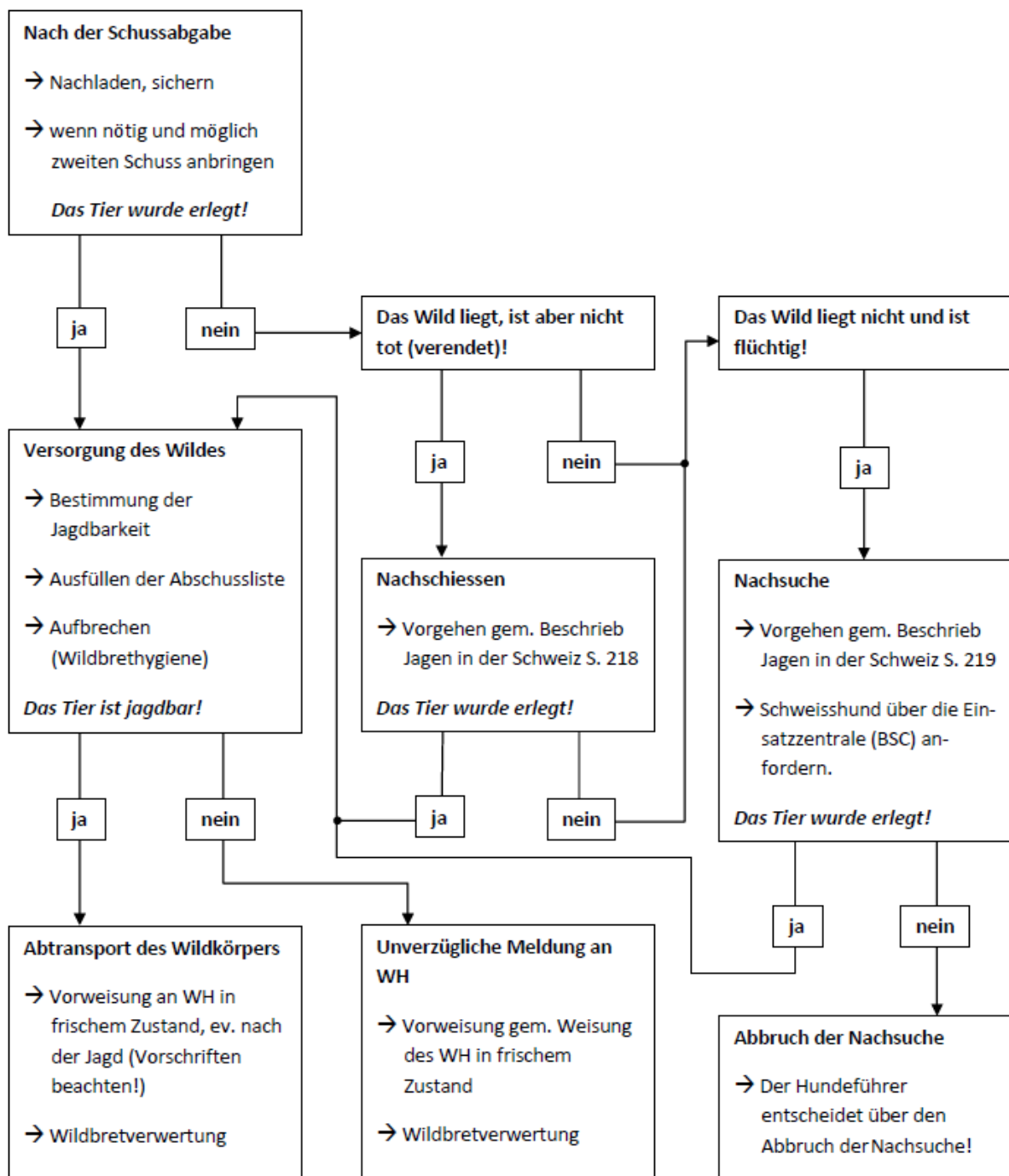
- Die im Buch „Jagen in der Schweiz“ aufgeführten Jagdhunde bestimmen und ihrem Verwendungszweck zuordnen.
- Die Arbeitsweise der verschiedenen Jagdhunde aufzeigen.

VII. Wildbrethygiene

- Gesetzliche Auflagen kennen.
- Die Selbstkontrolle erklären und anwenden.
- Erlegtes Wild richtig aufbrechen (zwei Methoden), bergen und versorgen.
- Die 12 kritischen Punkte in der Wildbretproduktion kennen und anwenden.

3.4 Verhalten nach dem Schuss

Das korrekte Verhalten nach der Schussabgabe ist auf dem nachfolgenden Schema dargestellt. Jeder Schritt bei diesem Vorgehen muss von einem Prüfungskandidaten erklärt werden können.



4. Gesetzeskunde

4.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung „Wild und Jagd“ im Fach **Gesetzeskunde** geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Eidgenössische und kantonale Jagdgesetzgebung

4.2 Fragenkatalog Gesetzeskunde

Diese Prüfung erfolgt mit einem Fragebogen im multiple choice-System, wobei die Fragen bekannt sind. Auf der nächsten Seite ist eine Ergänzung zum Fragebogen 2012 aufgeführt. Die Ergänzungen sind im Fragebogen 2012, Ausgabe 2014 berücksichtigt.

4.3 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“

Im Fach Gesetzeskunde kann nur sehr beschränkt auf das Lehrbuch „Jagen in der Schweiz“ zurückgegriffen werden. Das folgende Kapitel sollte dennoch durchgearbeitet und verstanden werden:

- 12. Gesetze regeln das Jagen

Nachfolgend ist eine Ergänzung des Fragenkataloges 2012 aufgeführt. Auf dem Internet sowie im Fragenkatalog 2012, Ausgabe 2014 sind die Korrekturen ebenfalls nachgeführt.



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden

Eignungsprüfung für Jägerinnen und Jäger im Kanton Graubünden

Fragenkatalog - Prüfung "Wild und Jagd"

Gesetzeskunde 2012 - Ergänzung Fragen 5.32 - 5.37

Der Antwortschlüssel bleibt unverändert!

Thema Nr.	Frage Nr.	Gesetz / Artikel	Fragen	Kontrollkästen	Antwort - Auswahl
5	32	RJV / Art. 12	Am Tag vor Jagdbeginn dürfen Jägerinnen und Jäger in Jagdausrüstung ab 16.00 Uhr Motorfahrzeuge für die Fahrt ins Jagdgebiet verwenden.		Ja, Motorfahrzeuge müssen jedoch noch am gleichen Abend auf einem erlaubten Parkplatz abgestellt werden.
					Nein.
					Der Weg ins Jagdgebiet muss zu Fuss erfolgen.
5	33	RJV / Art. 12	Am Tag vor Wiederaufnahme der Jagd nach einem Unterbruch dürfen Jägerinnen und Jäger in Jagdausrüstung ab 16.00 Uhr Motorfahrzeuge für die Fahrt ins Jagdgebiet verwenden.		Nein.
					Ja, das Fahrzeug muss bei der Jagdhütte parkiert werden.
					Ja, Motorfahrzeuge müssen jedoch noch am gleichen Abend auf einem erlaubten Parkplatz abgestellt werden.
5	34	RJV / Art. 12	Am Eidgenössischen Betttag und am Emtedankfest dürfen Jägerinnen und Jäger in Jagdausrüstung ab 16.00 Uhr Motorfahrzeuge für die Fahrt ins Jagdgebiet verwenden.		Nein, nur am Emtedankfest.
					Ja, Motorfahrzeuge müssen jedoch noch am gleichen Abend auf einem erlaubten Parkplatz abgestellt werden.
					Nein, nur am Eidgenössischen Betttag.
5	35	RJV / Art. 12	Am Tag vor Jagdbeginn dürfen Jägerinnen und Jäger mit der Jagdwaffe ab 16.00 Uhr den Weg zu ihren Unterkünften antreten.		Mit der Jagdwaffe darf der Weg ins Jagdgebiet erst während der Jagdzeit angetreten werden.
					Nein.
					Ja.
5	36	RJV / Art. 12	Am Tag vor Wiederaufnahme der Jagd nach einem Unterbruch dürfen Jägerinnen und Jäger mit der Waffe ab 16.00 Uhr den Weg zu ihren Unterkünften antreten.		Nach einem Unterbruch darf das Jagdgebiet mit der Waffe erst bei Wiedereröffnung der Jagd betreten werden.
					Ja.
					Nein.
5	37	RJV / Art. 12	Am Eidgenössischen Betttag und am Emtedankfest dürfen Jägerinnen und Jäger mit der Waffe ab 16.00 Uhr den Weg zu ihren Unterkünften antreten.		Ja.
					Nur am Eidgenössischen Betttag.
					Nur am Emtedankfest.

5. Waffenkunde

5.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung „Wild und Jagd“ im Fach **Gesetzeskunde** geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Waffengesetzgebung
- Jagdwaffen und die Jagdmunition einschliesslich Bestandteile, Funktion, Ballistik, Schiesstechnik und Schussdistanzen
- Sicherheitsvorschriften
- Gebrauch von Wildfallen

5.2 Fragenkatalog Theoretische Waffenprüfung

Diese Prüfung erfolgt mit einem Fragebogen im multiple choice-System, wobei die Fragen aus dem Fragenkatalog Theoretische Waffenprüfung bekannt sind.

5.3 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“

Im Fach Waffenkunde werden unter anderem die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches „Jagen in der Schweiz“ geprüft:

- 8. Waffen, Munition, Optik

5.4 Ballistische Daten, Patronen im Kaliber 10.3x60R

10.3 x 60R, RWS, Teilmantel-Spitz-Geschoss 16.5 g (Lauflänge 65 cm)

Günstigste Einschuss-Entfernung (GEE): 140 m

Entfernung (m)	0	50	100	150	200	250	300
Geschwindigkeit (m/s)	690	636	585	536	490	448	410
Energie (J)	3928	3337	2823	2370	1981	1656	1387
Treffpunktlage Eingeschossen: 100m Eingeschossen: 140m (=GEE)		+0.5 cm +2.5 cm	0 +4.0 cm	-7.7 cm -1.8 cm	-24.0 cm -16.1 cm	-50.7 cm -40.7 cm	-89.6 cm -77.7 cm

10.3 x 60R, RWS, Kegelspitz-Geschoss 16.5 g (Lauflänge 65 cm)

Günstigste Einschuss-Entfernung (GEE): 138 m

Entfernung (m)	0	50	100	150	200	250	300
Geschwindigkeit (m/s)	690	630	573	520	471	426	388
Energie (J)	3904	3255	2692	2217	1819	1488	1234
Treffpunktlage Eingeschossen: 100m Eingeschossen: 138m (=GEE)		+0.6 cm +2.6 cm	0 +4.0 cm	-8.1 cm -2.1 cm	-25.3 cm -17.3 cm	-53.7 cm -43.6 cm	-95.8 cm -83.7 cm

10.3 x 60R, RWS, GR SPEZIAL-Geschoss 12.0 g (Lauflänge 65 cm)

Günstigste Einschuss-Entfernung (GEE): 162 m

Entfernung (m)	0	50	100	150	200	250	300
Geschwindigkeit (m/s)	895	800	711	628	551	481	420
Energie (J)	4806	3840	3033	2366	1822	1388	1058
Treffpunktlage Eingeschossen: 100m Eingeschossen: 162m (=GEE)		-0.6 cm +1.4 cm	0 +4.0 cm	-4.3 cm +1.6 cm	-14.9 cm -7.0 cm	-33.7 cm -23.8 cm	-63.4 cm -51.5 cm

6. Waffenhandhabung

6.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der praktischen „Waffenhandhabung und Schiessprüfung“ im Fach **Waffenhandhabung** geprüft werden, sind in Art.11 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Sicherer Umgang mit Waffen

Diese Prüfung erfolgt mit einer Kugel- oder Schrotwaffe.

6.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch „Jagen in der Schweiz“

Im Fach Waffenkunde werden unter anderem die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches „Jagen in der Schweiz“ geprüft:

- 8. Waffen, Munition, Optik: S. 283-285: Sicherer Umgang mit Waffen

6.3 Ablauf der praktischen Prüfung

Der Kandidat / die Kandidatin hat unter der Aufsicht eines Prüfungsexperten mit seiner Kugel- oder Schrotwaffe die nachfolgenden Punkte mit einer Manipulierpatrone auszuführen. Dabei wird unterstellt, dass man sich im Jagdgebiet befindet.

- Laden der Waffe
- Vorbereitung zur Schussabgabe
- Verhalten, wenn der Schuss nicht abgegeben werden kann
- Entladen der Waffe
- Weitergeben der Waffe in andere Hände

Neben der korrekten Manipulation wird auch der allgemeine Umgang mit der geladenen Waffe beurteilt. **Auch einzelne kapitale Fehler können zum Nichtbestehen im Fach Waffenhandhabung führen.** Das Bestehen der Waffenhandhabungsprüfung ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Schiessprüfung.

6.4 Allgemeine Sicherheitsregeln für den Umgang mit Waffen

Folgende Punkte sind beim Umgang mit Waffen unbedingt einzuhalten, damit Unfälle mit Jagdwaffen vermieden werden können, denn jeder Jagdunfall trägt zu einer Erosion des nach wie vor noch guten Bildes der Jagd in der Öffentlichkeit bei. **Helfen sie mit, Jagdunfälle zu verhindern!**

- Grundvoraussetzung ist, dass die Waffe funktionssicher und in technisch einwandfreiem Zustand ist. Wenn dem nicht so ist, kontaktieren sie ihren Büchsenmacher.
- Stellen sie sicher, dass Waffe und Munition nie in unbefugte Hände gelangen.
- Bewahren sie Waffe und Munition stets getrennt voneinander auf, und zwar unter Verschluss, unerreichbar für Unbefugte.
- Beachten sie die gültigen gesetzlichen Bestimmungen für das Führen und Aufbewahren von Waffen und Munition.
- Vor jeder ersten Manipulation ist immer eine Entladekontrolle durchzuführen.

- Machen sie sich mit der Handhabung ihrer Waffe gründlich vertraut und üben sie vor dem Führen der Waffe alle Funktionen und Handgriffe mit ungeladener Waffe.
- **Betrachten sie jede Waffe als geladen und schussbereit**, solange sie sich nicht durch Öffnen des Verschlusses und Blick ins Patronenlager (Lauf) vom Gegenteil überzeugt haben. Auch eine ungeladene Waffe ist so zu handhaben wie eine geladene Waffe.
- **Halten sie die Mündung jeglicher Handhabung immer in eine Richtung, in der sie weder Personen noch Sachen gefährden oder beschädigen können.**
- Tragen sie ihr Gewehr möglichst mit dem Lauf nach oben. Halten sie nie die Hand über die Mündung des umgehängten Gewehrs. Schützen sie die Mündung allenfalls mit einem Mündungsschoner, besonders bei Regen, Schnee und beim Kriechen durch Dickungen. Verwenden sie Mündungsschoner, die Durchstossen werden können (z.B. Tesafilm oder Überzieher aus Gummi).
- Kontrollieren sie vor dem Laden der Waffe, ob sich Ölrückstände oder sonstige Fremdkörper im Patronenlager oder Lauf befinden. Ölrückstände im Patronenlager oder Lauf können zu deutlichen Treffpunktverlagerungen führen! Fremdkörper im Lauf wie Wasser, Schnee oder Erde können Laufsprengungen verursachen und dadurch schwere Verletzungen des Schützen oder umstehender Personen herbeiführen! Stellen sie sicher, dass auch während des Gebrauchs der Waffe keine Fremdkörper in den Lauf gelangen können (siehe vorangehender Punkt).
- Verwenden die nur einwandfreie, eindeutig dem Kaliber der Waffe entsprechende, CIP-zugelassene Munition. Fehlerhafte wiedergeladene Munition kann ihre Waffe beschädigen und zu ernsthaften Verletzungen führen.
- Stellen sie nie eine geladene Waffe irgendwo an.
- Laden sie ihre Waffe erst unmittelbar vor Gebrauch.
- Spannen (entsichern) sie ihre Waffe erst unmittelbar vor dem Schuss. Beim Spannen (Entsichern) den Lauf in eine ungefährliche Richtung halten.
- Überprüfen Sie vor jedem Schuss das Vorder-und Hintergelände.
- Richten sie ihre Waffe nur auf ein Ziel, das sie eindeutig erkannt haben.
- Legen sie den Finger nur an den Abzug, wenn sie schießen wollen.
- Geben sie nur dann einen Schuss ab, wenn ein sicherer Kugelfang gegeben ist.
- Augenbrauenverletzungen durch das Zielfernrohr sind wohl die häufigste Verletzung auf der Jagd. Besonders gefährlich ist Schuss nach oben oder der schnelle, überhastete Schuss. Das Risiko lässt sich reduzieren, wenn der Augenabstand ausreichend ist oder eine Gummiblende aufgezogen wird.
- Versagt eine Patrone, dann öffnen sie den Verschluss erst nach ca. 60 Sekunden. So vermeiden sie die Gefahr durch einen Nachbrenner.
- Tragen sie beim Schiessen einen Gehörschutz.
- Bei der Ausübung der Jagd ist auf Alkohol und jegliche andere Droge zu verzichten. Ein Jagdgewehr verlangt mindestens so viel Verantwortungsbewusstsein wie das Lenken eines Fahrzeuges!

- **Entladen sie ihre Waffe**
 - vor dem Überqueren von Hindernissen,
 - vor dem Besteigen und Verlassen von Hochsitzen,
 - wenn nicht genügend Büchsenlicht vorhanden ist, um Wild einwandfrei anzusprechen,
 - beim Verlassen des Jagdgebietes,
 - vor dem Betreten von Gebäuden,
 - vor dem Besteigen eines Fahrzeuges,
 - vor dem Betreten einer Ortschaft,
 - und auch dann, wenn sie die Waffe vorübergehend ablegen oder aushändigen.

Diese Regeln müssen unbedingt immer eingehalten werden, auch wenn sie Jagdglück gehabt haben. Es wäre schade, wenn ein schönes Jagderlebnis durch einen Unfall getrübt würde. Denn eines ist nach wie vor zu bedenken: **Ist die Kugel aus dem Lauf, hält sie niemand mehr auf!** Und auch bei einem Unfall kann die Zeit nach einer Fehlmanipulation nicht zurückgedreht werden.

Jagderfolge sind Momente von grossen Emotionen, die auch unbedingt ausführlich genossen werden sollen. Aber gerade auch in diesen Stunden ist der korrekte Umgang mit Waffen besonders wichtig. Dass dem oft nicht so ist, bezeugen viele Fotos, welche den fahrlässigen Umgang mit Waffen dokumentieren.

Helfen sie mit, mit einem korrekten Umgang mit Waffen, Jagdunfälle zu vermeiden und lassen sie sich auch nicht durch bestandene Jäger zu einem fahrlässigeren Umgang mit Waffen verleiten.

7. Schiessprüfung

7.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Anforderungen, die an der praktischen „Waffenhandhabung und Schiessprüfung“ im Fach **Schiessen mit Kugel- und Schrotwaffe** geprüft werden, sind in Art.11 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Gämsscheibe (DJV-4, stehender Gämsbock), 100m
2 Probeschüsse (liegend)
3 Schüsse liegend frei oder aufgelegt
3 Schüsse sitzend oder kniend frei oder angestrichen
6 Treffer im 8er- bis 10er-Ring (ohne Probeschüsse)
- Automatische Kipphasenanlage mit 3 Kippsegmenten, Schiesslucke 5 m, Distanz 30-35m
2 Probeschüsse
10 Schüsse (Selbstausslösung, Waffe nach der Selbst-ausslösung in Anschlag, stehend frei; Schrot 3½mm/max. 36g)
7 Treffer im vorderen oder mittleren Kippfeld (ohne Probeschüsse)

Diese Prüfung legen die Kandidaten mit einer persönlichen Kugel- bzw. Schrotwaffe ab.

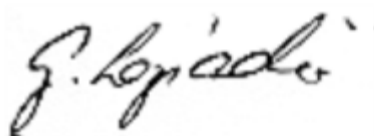
In bocca d'luf !

*Wir wünschen Ihnen eine lehrreiche Prüfungsvorbereitung,
viel Freude beim Hegeinsatz zugunsten unseres Wildes
und selbstverständlich viel Erfolg bei den Prüfungen.*

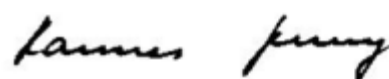
*Wir freuen uns, Sie als neue Bündner Jägerin / Bündner Jäger
begrüssen und kennen lernen zu dürfen.*



*Dr. Georg Brosi
Vorsteher AJF*



*Gian F. Largiadèr
Adm. Jagdeignungsprüfungen*



*Hannes Jenny
Wildbiologe AJF*

